



Evangelischer Arbeitskreis der CDU / CSU

Bilanz von Rot-Grün

in gesellschaftspolitischer und ethischer Perspektive

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Bilanz von 7 Jahren Rot-Grün ist eine Bilanz des politischen Scheiterns. Schröder gab selbst bereits in der Presse zu, dass „Rot-Grün nicht wirklich zu den Problemen gepasst hat“ und sagte sogar: „Es kostete in den vergangenen Jahren zunehmend mehr Kraft, das zusammenzuhalten, was quer stand zu den Bedürfnissen der Republik.“ Im Klartext heißt das: Das Bündnis von SPD und Grünen war ein historischer Irrtum. Schröder hat offensichtlich selbst empfunden, dass die Koalition aus SPD und grüner Partei nicht viel mehr als „Homo-Ehe“ und Dosenpfand zustande gebracht hat. Diese Regierung hat aufgegeben, sie ist schlicht am Ende.

Die besorgniserregende Staatsverschuldung, der unsolide Bundeshaushalt, der Rekordstand bei der Arbeitslosigkeit, die mittlerweile unübersehbare Agonie unserer sozialen Sicherungssysteme und das wirtschaftliche Nullwachstum sprechen eine mehr als deutliche Sprache. Während der jetzt noch amtierende Bundeskanzler Gerhard Schröder seine Abschiedstour macht, stellen sich die SPD-Spitzen bereits auf die Zeit danach ein: die einen wollen sich mit einem rot-rot-grünen Bündnis und der PDS an der Regierung halten, die anderen



Thomas Rachel MdB

sich in eine Große Koalition flüchten. Dabei sind die tatsächlichen Fakten und Prognosen für Deutschland düsterer denn je. Doch auch die rot-grüne Gesamtbilanz im gesellschaftspolitischen Bereich und bei wesentlichen ethischen Themen ist alles andere als ein Ruhmesblatt. Dies ist vor allem deswegen bemerkenswert und kritikwürdig, weil es in klarem Gegensatz zum oft überhöhten ethisch-politischen Selbstanspruch steht, mit dem führende rot-grüne Politiker sich immer wieder in den Medien zu inszenieren suchen.

Als Christinnen und Christen des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) sehen wir es als unsere Verantwortung an, hierüber auf den folgenden Seiten aufzuklären.

In der hier zum ersten Mal vorgelegten **„Bilanz von Rot-Grün in gesellschaftspolitischer und ethischer Perspektive“** geht es nicht darum, im despektierlichen Stil der Boulevardpresse mit moralisch überlegenem Zeigefinger auf persönliche Verfehlungen einzelner politischer Amtsträger zu zeigen. Uns geht es vielmehr um sachpolitische Ideologiekritik und Aufklärung. Den Maßstab und

die Basis hierfür bildet das christliche Menschenbild, dem sich die Union auch im 60. Jahr ihres Bestehens verpflichtet fühlt. Es geht uns um die Verdeutlichung der politischen Grundsätze und elementaren Richtungsentscheidungen in christlich-ethischer Perspektive, die von Rot-Grün in 7 Jahren immer wieder relativiert oder gar missachtet wurden. Wir sind der Meinung: Auch bei den für Christinnen und Christen so wichtigen wertebundenen Grundsatzfragen muss sich Rot-Grün an seinem ursprünglichen Selbstanspruch messen lassen. Die Fakten belegen leider, dass auch diese politisch-ethische Meßlatte für Rot-Grün zu hoch liegt und in den zwei Legislaturperioden mehrfach gerissen wurde.

Die Union weiß, dass sich bei ihrer Orientierung an den christlichen Werten weder prinzipiell noch praktisch ein politischer Monopolanspruch ableiten lässt. Sie weiß auch um so manches Scheitern, um die Gefahren menschlichen Versagens sowie die grundsätzliche Begrenztheit des politischen Mandates überhaupt. Darum bestimmt sie ihre Politik auch nicht im Sinne eines „Gütesiegels“ selbst als „christlich“, sondern versteht diese als am christlichen Glauben orientierte und an diesem immer wieder neu auszurichtende

Selbstverpflichtung. Gerade eine solche Selbstverpflichtung schließt die sich aus der Freiheit des Christenmenschen ergebende Meinungsvielfalt bei konkreten ethischen wie politischen Zielbestimmungen ein, ohne dabei jedoch die Verbindlichkeit ihrer Grundlagen preiszugeben.

Wir stehen tatsächlich unmittelbar vor einer Schicksalswahl. Uns allen muss jetzt klar sein, dass wir nur mit einem klaren und entschiedenen Reformwillen auf allen Ebenen einen Weg aus dieser Krise finden werden. Ein „weiter so“ darf es nicht geben. Wir brauchen eine neue Politik aus einem Guss und kein weiteres verantwortungsloses Stückwerk. Darum muss jetzt ein Neuanfang gemacht werden.

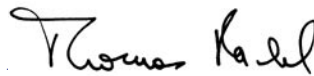
Dafür steht das gesamte Regierungsprogramm der Union. Ehrlichkeit ist eines ihrer hervorragenden Merkmale. Diese Ehrlichkeit ist nicht selbstverständlich: Allzu oft sind die Wählerinnen und Wähler von den Parteien und den Politikern enttäuscht worden. Auch hier will die Union einen glaubwürdigen und überzeugenden Neuanfang setzen, denn nur Ehrlichkeit schafft Vertrauen. Solches

Vertrauen zu erneuern, ist aber das politische Kapital der Zukunft.

Es gilt jetzt, mit Angela Merkel als neuer Bundeskanzlerin neues Vertrauen in eine förderliche und gute Politik zurück zu gewinnen. Gemeinsam werden wir es schaffen. Mit Ihrer Hilfe. Deutschland kann mehr. Unser Land braucht eine tragfähige, gerechte und menschenwürdige Zukunftsperspektive. Dafür steht die Union bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and reads "Thomas Kahl". The first name "Thomas" is written with a large, stylized 'T' that loops around the 'h'. The last name "Kahl" is written in a more straightforward cursive.

(Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU)

POSITION ROT-GRÜN

„Wir messen der weltweiten Durchsetzung von Menschenrechten zentrale Bedeutung zu.“

Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.10.2002

„Ich war und bin der Überzeugung, dass das Embargo entbehrlich ist.“

Rede von Bundeskanzler Schröder vor dem Deutschen Bundestag am 14. April 2005 zum Waffenembargo gegen China

FAKT IST

1998 trat die rot-grüne Bundesregierung mit dem Vorhaben an, Rüstungsexporte grundsätzlich zu beschränken. Bereits im darauf folgenden Jahr kam es jedoch zur Lieferung eines Testpanzers des Typs Leopard II an die **Türkei**, was zu einer schweren Koalitionskrise führte. Ohne Zweifel hat sich die Menschenrechtssituation in der Türkei in den letzten Jahren verbessert, doch ebenso sehr steht außer Frage, dass es nach wie vor Kritikpunkte gibt.

So existiert beispielsweise die verfassungsmäßig garantierte Religionsfreiheit nur auf dem Papier. Christliche Kirchen, aber auch Muslime, die nicht der Religionsgemeinschaft der Sunniten angehören, sind häufig staatlichen Repressalien ausgesetzt. Auch das Beispiel der Folter zeigt die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit: So berichtet die Menschenrechtsorganisation „amnesty international“ in den letzten Jahren wiederholt von Misshandlungen von Opfern in Haft. Vor diesem Hintergrund ist es umso unverständlicher, dass die Bundesregierung einen unumschränkten EU-Beitritt der Türkei befürwortet, ohne gleichzeitig die de facto bestehenden Menschenrechtsverletzungen offen anzuprangern.

Auch der Fall **China** entlarvt die Bundesregierung: Während Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement auf Drängen der chinesischen Botschaft ein Treffen mit seinem taiwanesischen Amtskollegen absagte, sprach sich Bundeskanzler Gerhard Schröder offen für eine Aufhebung des EU-Waffenembargos gegen China aus. Gegner des Embargos verweisen auf die verbesserte Menschenrechtssituation, die sich im Verlauf der letzten Jahre in

POSITION ROT-GRÜN

FAKT IST

China eingestellt habe. Diese Beobachtung ist zweifelsohne richtig. Dennoch berichtet „amnesty international“ im Jahresbericht 2005, dass in China nach wie vor „schwere und massive Menschenrechtsverletzungen“ begangen werden. Auf dem von dem internationalen und überkonfessionellen Missions- und Hilfswerk „Open Doors“ veröffentlichten Weltverfolgungsindex 2005, auf dem Länder mit der stärksten Christenverfolgung verzeichnet werden, hat sich China auf Platz 9 verschlechtert. Gänzlich unverständlich ist es zudem, das Waffenembargo aufheben zu wollen, wenn der chinesische Volkskongress im März 2005 ein Gesetz beschließt, das Taiwan mit Waffengewalt droht, für den Fall, dass sich das Land als unabhängig erklären sollte.

Auch die Freundschaft zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und seinem Duzfreund Vladimir Putin erweist sich im Kontext der Menschenrechtsfrage als problematisch. Wenn Schröder seinen russischen Freund als „lupenreinen Demokraten“ bezeichnet, scheint er zumindest nicht die Menschrechtssituation in **Russland** und ebenso wenig das russische Vorgehen im Tschetschenienkonflikt im Blick zu haben. Nach wie vor gibt es in Russland schwere Menschenrechtsverletzungen. „Amnesty international“ teilt im Jahresbericht 2005 mit, dass es im Kontext des Tschetschenienkonflikts zu Menschenrechtsverletzungen „im Zuge gezielter Razzien der russischen Truppen und tschetschenischer Sicherheitskräfte“ gekommen sei. In den meisten Fällen würden es die russischen und tschetschenischen Behörden unterlassen, Vorwürfe über Menschenrechtsverstöße an der Zivilbevölkerung ohne Verzug zum Gegenstand unabhängiger und gründlicher Untersuchungen zu machen. Journalisten würden von staatlicher

POSITION ROT-GRÜN

FAKT IST

als auch nichtstaatlicher Seite drangsaliert und verfolgt werden. Stimmen innerhalb der Bundesregierung, die diese Misstände gegenüber der Regierung in Moskau offen kritisieren, sind kaum zu vernehmen.

Auch auf **UN-Ebene** hat die Bundesregierung in Sachen Menschenrechte versagt: Weder hat sie einen deutschen Vertreter für die Wiederwahl in den UN-Menschenrechtsausschuss vorgeschlagen noch hat sie in der UN-Menschenrechtskommission in den letzten Jahren die Möglichkeit voll genutzt, gezielte Menschenrechtsverletzungen anzuklagen, so zum Beispiel im Fall China.

DAFÜR STEHT DIE UNION

- Für die Aufrechterhaltung des Waffenembargos gegen China
- Für eine privilegierte EU-Partnerschaft mit der Türkei und gegen eine Vollmitgliedschaft
- Für eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik, die sich auch in außenpolitischer Hinsicht getraut, bei Menschenrechtsverletzungen klar und deutlich Farbe zu bekennen

POSITION ROT-GRÜN

„Ich bin überzeugt, dass wir uns, besonders im Licht neuer Erkenntnisse, der Tendenz zu einer Liberalisierung der Forschung mit embryonalen Stammzellen nicht werden entziehen können, jedenfalls nicht auf Dauer.“

Bundeskanzler Gerhard Schröder am 14. Juni 2005 anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Göttingen

FAKT IST

Die Passagen aus dem Redemanuskript Schröders offenbaren nicht nur einen irrigen Begriff von Forschungsfreiheit, sondern auch eine verhängnisvolle Unbekümmertheit beim elementaren Schutz der Menschenwürde. Die Art, mit der Schröder dem von der Mehrheit des Deutschen Parlamentes geteilten hohen ethischen Standard des Stammzellgesetzes eine vermeintliche „Kultur der Freiheit“ entgegensetzt, ist empörend und setzt sich klar über den parteiübergreifenden Mehrheitsentscheid des Deutschen Parlamentes hinweg. Durch das Ende Juni 2002 in Kraft getretene Stammzellgesetz wird in Deutschland nämlich die Herstellung embryonaler Stammzellen durch einen Verbrauch von Embryonen ausdrücklich verboten. Für den Import von bereits existierenden Stammzellen aus dem Ausland für etwaige Forschungszwecke wurden demzufolge hohe und äußerst strenge Auflagen erteilt. Verwendet werden dürfen unter diesen Voraussetzungen nur Stammzellen aus Zellkulturen, die vor dem 1. Januar 2002 bereits existiert haben.

DAFÜR STEHT DIE UNION

Für die Einhaltung der strengen Bestimmungen des deutschen Embryonen- und Stammzellgesetzes und damit verbunden für eine Ablehnung der verbrauchenden embryonalen Stammzellforschung

POSITION ROT-GRÜN

„Ich erinnere an die Debatten zum therapeutischen Klonen im Deutschen Bundestag, wo ich quer durch alle Fraktionen des Deutschen Bundestages – ich sage das mit allem Respekt – ein Maß an Zurückhaltung erlebt habe, das ich jedenfalls nicht für richtig halten konnte. Ich will das nur so sagen.“

Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder am 17. März 2005

FAKT IST

Im Herbst 2003 missachtete die Bundesregierung den klaren Auftrag, den ihr der Bundestag erteilt hatte, und verspielte damit die große Chance, ein weltweites Klonverbot durchzusetzen. Eine entsprechende UN-Konvention scheiterte an der Stimme Deutschlands.

Die jetzige Bundesregierung hat immer wieder erfolglos versucht, die in Deutschland herrschende feste Ablehnung des Forschungsklonens aufzuweichen. Das bioethische Beratungsgremium des Bundeskanzlers, der Nationale Ethikrat, fand eine taktische Sprachregelung, die das Verbot als zeitlich begrenzt darstellt und die Türen für eine Änderung öffnen will: Das Forschungsklonen soll „gegenwärtig“ nicht zugelassen werden. Dies ignoriert, dass die Menschenwürde des Embryos nicht nur zum gegenwärtigen Zeitpunkt, sondern stets und immer zu achten ist.

Im November 2004 fasste der Rechtsausschuss der Vereinten Nationen einen Beschluss zum internationalen Klonverbot, der jedoch aus Unionssicht nicht befriedigend ausfällt. Der Beschluss sieht keine Konvention vor, die das Klonen rechtswirksam verbietet. Der Rechtsausschuss hat sich dem italienischen Vorschlag angeschlossen und sich für eine Deklaration entschieden, welche die UN-Mitgliedsstaaten auffordert, im Wege nationaler Gesetzgebung die Erzeugung menschlichen Lebens durch Klonen zu ahnden. Eine Deklaration ist jedoch im Gegensatz zu einer Konvention für die unterzeichnenden Staaten nicht verbindlich.

POSITION ROT-GRÜN

„Wer sozialen Fortschritt will, muss sich auch mal an Grenzen wagen.“

Der SPD-Bundesvorsitzende Franz Müntefering in einem Interview im Rheinischen Merkur Nr. 14, vom 7. April 2005 zum Forschungsklonen

FAKT IST

Franz Münteferings Befürwortung des Forschungsklonens in Deutschland stellt einen eklatanten Tabubruch der SPD-Spitze dar. Dass damit ethische Grenzen angetastet werden, die das Wertesystem unseres Landes wesentlich bestimmen, scheint den SPD-Vorsitzenden nicht weiter zu interessieren. Missachtet wird hier schlichtweg, dass in Deutschland das Forschungsklonen aus guten Gründen gesetzlich verboten ist. Bereits im Mai 2001 hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft erklärt, dass „sowohl das reproduktive als auch das therapeutische Klonen über Kerntransplantation in die entkernte Eizelle weder naturwissenschaftlich zu begründen noch ethisch zu verantworten sind und daher nicht statthaft sein können.“

DAFÜR STEHT DIE UNION

Die Unionsparteien sehen im christlichen Verständnis vom Menschen eine auch im 21. Jahrhundert tragfähige und überzeugende ethische Grundlage für verantwortliche Politik. Aus diesem Verständnis heraus sind sowohl reproduktives Klonen als auch Forschungsklonen (oft „therapeutisches Klonen“ genannt) ethisch nicht vertretbar. Die Union setzt sich vor diesem Hintergrund für ein weltweites Klonverbot ein.

POSITION ROT-GRÜN

„Die CDU/CSU geht davon aus, dass Abtreibungen aufgrund einer medizinischen Indikation allein wegen eventueller Behinderung des Embryos erfolgen würden, und fordert darum eine Klarstellung des Gesetzes. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, es gibt nichts klarzustellen.“

*Irmingard Schewe-Gerigk MdB
(Bündnis 90/die Grünen)*

FAKT IST

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sieht im Gegensatz zu Rot-Grün beim Thema Spätabtreibungen sehr wohl einen Handlungsbedarf. In einer Stellungnahme des Bevollmächtigten des Rates der EKD in Berlin, Prälat Dr. Stephan Reimers vom 08. Februar 2005 heißt es in klarem Gegensatz zur oben zitierten, grünen Position Schewe-Gerigks: „Die Aufnahme der embryopathischen Indikation in die medizinische Indikation hat verbreitet den Irrtum hervorgerufen, die Behinderung/Krankheit eines ungeborenen Kindes stelle einen Fall der medizinischen Indikation dar.“

Im November 2004 brachte die CDU/CSU-Fraktion einen Antrag zur Vermeidung von Spätabtreibungen im Deutschen Bundestag ein, der allerdings durch die Mehrheit von Rot-Grün abgelehnt wurde. Nach der bestehenden Regelung zum Schwangerschaftsabbruch ist es faktisch möglich, im Falle einer Behinderung des Kindes eine Abtreibung bis kurz vor der Geburt durchzuführen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes kam es im Jahre 2003 in 217 der gemeldeten Fälle zu einem Schwangerschaftsabbruch nach der 23. Woche, wobei mit einer höheren Dunkelziffer zu rechnen ist. Diese Schwangerschaftsabbrüche sind aus Unions Sicht besonders bedrückend, weil sie zu einem Zeitpunkt erfolgen, wo die Kinder bereits lebensfähig sind, die Paare betreffen, die sich sehnlichst ein Kind wünschen, und es auch grundsätzlich um den Umgang mit behindertem Leben geht. Die Union sieht hier aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 ausdrücklich auferlegten Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht zum § 218 einen besonderen Handlungsbedarf.

POSITION ROT-GRÜN

FAKT IST

Da in diesen Fällen – im Gegensatz etwa zu Abtreibungen in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen – keinerlei Beratungspflicht bzw. psycho-soziale Betreuung stattfindet, obwohl in vielen Fällen das Kind auch außerhalb des Mutterleibes als lebensfähig zu erachten ist, hat die CDU/CSU-Fraktion hier eindeutige Korrekturen in Bezug auf diesen Missstand gefordert: Dazu gehören unter anderem im Zuge der pränatalen Diagnostik eine umfassende fachliche Beratung inklusive der Kostenübernahme durch die Krankenkassen sowie – in Fällen, wo das Leben der werdenden Mutter nicht akut gefährdet ist – eine Bedenkzeit von drei Tagen. Die Union wollte mit ihrem Antrag vor allem einen Beitrag zum Schutze des Lebens von Kindern, zur Achtung und Erhaltung der Würde Behinderter und zur Hilfe für Eltern in verzweifelten Situationen leisten. Durch die Mehrheit von Rot-Grün wurde dieser Antrag im Deutschen Bundestag abgelehnt.

DAFÜR STEHT DIE UNION

Die Union tritt für ein Ja zum ungeborenen Leben ein, auch und gerade in Schwangerschaftskonflikten. Die CDU setzt sich dafür ein, die alarmierend hohe Zahl der Spätabtreibungen zukünftig zu senken und die Beratungsmöglichkeiten für Frauen in Notlagen zu verbessern. Wir Christdemokraten plädieren deshalb dafür, dass ein verpflichtendes ärztliches und psycho-soziales Beratungsgespräch sowie eine anschließende Bedenkzeit von drei Tagen unbedingte Voraussetzungen für einen späten Schwangerschaftsabbruch werden. Die jetzige gesetzliche Regelung sieht dies bei Spätabtreibungen im Gegensatz zur Beratungsregelung in den ersten 12 Schwangerschaftswochen bisher nicht vor. Diese Regelungslücke ignoriert die Tatsache, dass die Schutzbedürftigkeit von Mutter und Kind mit fortschreitender Schwangerschaft zunimmt und sich die mögliche Konfliktsituation verschärft.

POSITION ROT-GRÜN

„Integrationspolitik muss doch den Islam als gleichberechtigte Religion anerkennen und zum Ziel haben, den Islam quasi bei uns einzubürgern. (...) Multikulturalität ist nicht nur Realität, sie stellt für uns auch ein starkes Ideal dar (...).“

*Die Bundesvorsitzende von Bündnis 90/
Die Grünen, Claudia Roth, im Deutschen
Bundestag am 2. Dezember 2004*

FAKT IST

Multikulti ist gescheitert. Vor dem Hintergrund zunehmender Probleme in Stadtteilen mit hohem Ausländeranteil und der Bedrohung durch den politischen Islamismus, der sich auch Deutschland ausgesetzt sieht, distanzieren sich auch zunehmend Politiker aus dem rot-grünen Lager von der Multikulti-Ideologie: Selbst ein Bundesumweltminister Jürgen Trittin (Grüne) wendet sich mittlerweile schon gegen „eine verniedlichende Sicht von Multikulti“ (FAZ, 20.11.2004). Der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, meint: „Kuschelig war gestern.“ (SpiegelOnline, 23.11.2004). Nicht vergessen werden darf hierbei aber: Der Traum von der so genannten multikulturellen Gesellschaft ist nicht zuletzt an der jahrelang verfehlten rot-grünen Gesellschaftspolitik selbst gescheitert. Die doppelte Staatsangehörigkeit und die ursprüngliche Zuwanderungsregelung seien hier als nur zwei Beispiele dafür genannt. Auch mit dem **Visa-Erlass** vom 3. März 2000 erwies Außenminister Fischer unserem Land einen sicherheitspolitischen Bärendienst. Für die von rot-grün erwünschte „kulturelle Vielfalt“ in unserem Land nahm er bewusst das Risiko von vermehrter Schleuserkriminalität und Menschenhandel in Kauf. Beim „Visa-Skandal“ zeigt sich daher in beispielhafter Weise die Penetranz rot-grüner Multikulti-Ideologie.

POSITION ROT-GRÜN

DAFÜR STEHT DIE UNION

Nach dem Prinzip von „fördern und fordern“ setzt sich die Union für folgende Integrationsmaßnahmen für ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen ein:

- Die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt muss erstens auf Mangelberufe und zweitens auf jene Ausländer begrenzt werden, die in Deutschland zu Spitzenleistungen in Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Kultur beitragen können.
- Das Erlernen der deutschen Sprache ist Voraussetzung für Integration und Schlüssel zur Bildung. Deshalb wird die Union das Kindernachzugsalter senken.
- Die Union wird die Teilnahme an Integrationskursen von Ausländern konsequent einfordern und hierfür nötigenfalls rechtliche Instrumente nutzen.
- Nachziehende Ehegatten sollen vor der Einreise nach Deutschland ausreichende Deutschkenntnisse erwerben.
- Freiheit und Sicherheit sind Grundlagen einer humanen Gesellschaft. Die Union wird die Menschenrechte in Deutschland lebender Mädchen und Frauen aktiv fördern und schützen, deren Familien aus dem islamischen Kulturkreis zugewandert sind. Die Nötigung zur Zwangsheirat wird ein eigener Straftatbestand.

POSITION ROT-GRÜN

„Wir fördern Familien“

SPD-Anzeige in der „Welt“ vom 31.05.2002

FAKT IST

Der aktuelle zweite Armuts- und Reichtumsbericht ist zugleich ein Armutszeugnis der verfehlten Familienpolitik der derzeitigen Regierung, da das höchste Armutsrisiko insbesondere Familien mit Kindern trifft. Eine Million Kinder leben derzeit in der Sozialhilfe. Das ist ein gesellschaftspolitischer Skandal erster Güte. Rot-Grün hat auch hier im Grunde nur leere Versprechungen gemacht. Die Erhöhung des Kindergeldes um 40 Euro – erst auf Druck des Bundesverfassungsgerichtes überhaupt veranlasst – wird durch Ökosteuer und gestiegene Sozialabgaben sofort wieder aufgefressen. Ab dem dritten Kind wurde das Kindergeld nicht erhöht, Familien mit vielen Kindern werden im Regen stehen gelassen. Für den Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren verspricht die Regierung den Kommunen 1,5 Mrd. Euro jährlich ab 2005. Ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes ist für viele Kommunen nicht absehbar, ob die angekündigten 1,5 Mrd. tatsächlich zur Verfügung stehen. 4 Mrd. Euro für den Ausbau von Ganztagschulen hört sich ebenfalls gut an, diese Summe reicht aber lediglich für ein Schulbau-Programm. Was Rot-Grün bewusst verschweigt und verschleiert: Auf den Personal- und Sachkosten bleiben Länder und Kommunen sitzen. Das ist aber der Bärenanteil.

Sogar der Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende, den die CDU 1986 eingeführt hatte, wurde von Schröder zunächst ganz abgeschafft. Der völlige Wegfall des Freibetrages wurde von der Union verhindert. Er ist durch Rot-Grün ab 2004 um die Hälfte gekürzt worden. Die rot-grüne Bundesregierung hat den Stellenwert von Ehe und Familie zunehmend relativiert. Immer weniger Menschen verwirklichen ihren bestehenden Kinderwunsch.

FAKT IST

Deutschland liegt bei der Geburtenrate in Europa am unteren Ende. Man plädiert für die Abschaffung des „Ehegattensplittings“, das erwiesenermaßen zum überwiegenden Teil Eheleuten mit Kindern zugute kommt, und kämpft stattdessen intensiv für die völlige Gleichstellung homosexueller Lebenspartnerschaften mit dem grundgesetzlich geschützten Institut der Ehe. Damit sucht Rot-Grün die Ehe im traditionellen Sinn weiter auszuhöhlen und zu relativieren.

Des Weiteren wird das Adoptionsrecht für homosexuelle Paare gefordert. Der von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries vorgelegte Gesetzentwurf „zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsgesetzes“ ist abzulehnen, weil er die von der Verfassung geschützte Ehe in seiner tragenden Funktion für die Gesellschaft relativiert. Wie Äußerungen von rot-grünen Politikern zeigen, betrachtet die Koalitionsfraktion das Gesetz nur als einen Schritt zu der letztlich angestrebten Gleichstellung von Homosexuellen im Adoptionsrecht. Damit soll es zur Legitimierung weiterer rechtlicher und vor allem finanzieller Gleichstellungsansprüche dienen. Das zu fordernde Abstandsgebot zu Art. 6 des GG gerät dadurch unweigerlich zur bloßen Farce.

POSITION ROT-GRÜN

DAFÜR STEHT DIE UNION

Dem halten wir entgegen, dass das Kind Vater und Mutter als Eltern braucht. Für ein möglichst natürliches Kindesverhältnis ist es wichtig, dass es mit den Eltern sowohl eine Frau als auch einen Mann als engste Vertrauens- und Bezugspersonen hat.

Ehe und Familie sollen weiterhin Leitbild unserer Gesellschaft bleiben. Sie bieten die beste Grundlage für Kinder, in einer umsorgten Umgebung aufzuwachsen und von Vater und Mutter für den eigenen Lebensweg zu lernen. Bei der Adoption muss das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen, nicht der Wunsch auf Selbstverwirklichung einzelner Erwachsener.

Artikel 6 des Grundgesetzes schützt ganz bewusst Ehe und Familien und legitimiert insofern die besondere rechtliche und finanzielle Behandlung durch den Staat. Dies steht einer völligen Gleichstellung von homosexuellen Lebenspartnerschaften entgegen.

Die Union erblickt in der Ehe das Leitbild der Gemeinschaft von Mann und Frau und in der Familie als der wesentlichen Keimzelle der Gesellschaft die wichtigste Form des Zusammenlebens.

Die Förderung wirklicher Generationengerechtigkeit muss sich aber nicht nur in Einzelaspekten, sondern in einem schlüssigen Gesamtkonzept erweisen. Dieses Konzept liegt nun in Form des gemeinsamen Regierungsprogramms von CDU und CSU als klare Alternative zur diesbezüglich desolaten Politik der rot-grünen Bundesregierung vor.

POSITION ROT-GRÜN

„Sollten viele Menschen mit dem Gottesbezug ein Problem bekommen, wäre es überlegenswert, die Präambel zu ändern.“

*Christine Scheel MdB, Bündnis 90/
Die Grünen*

„Der Gottesbezug sollte nicht in einer Verfassung stehen, die für alle Bürger geschrieben wurde.“

Eckhardt Barthel MdB, SPD

FAKT IST

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat einen Antrag für einen klaren Gottesbezug in der Europäischen Verfassung verabschiedet. Mit diesem Antrag wurde die Bundesregierung aufgefordert, in der EU-Regierungskonferenz durchzusetzen, dass “die Verantwortung der Menschen vor Gott” an den Anfang der Präambel der neuen EU-Verfassung gesetzt wird.

Der Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland liegt als Erfahrung zu Grunde, dass keine Verfassung ohne die ausdrückliche Bindung an ein dem Menschen Unverfügbares vor willkürlicher Interpretation sicher ist. Die Union unterstützt damit gleichzeitig die Bemühungen der christlichen Kirchen in Europa, die einen solchen Gottesbezug ebenfalls fordern. Mit der Berufung auf Gott verbindet sich nicht ein christlicher oder gar kirchlicher Monopolanspruch, sondern hier soll in elementarer Weise der Transzendenzbezug des gesamten menschlichen Lebens im Sinne seiner unveräußerlichen Würde geschützt und bewahrt werden. Gleichzeitig wird daran erinnert, dass auch die politische Gestaltung des vereinten Europas der unverzichtbaren religiösen Wertebindung bedarf, ohne die sein gesamtes kulturelles, humanistisches und geistiges Erbe weder denkbar wäre noch lebendig bliebe.

Bei der gegenwärtigen Diskussion um die EU-Verfassung reicht es nicht aus, die Beteiligungsrechte religiöser Gruppen und Konfessionen zu sichern. Es geht vor allem um das Bemühen, innerhalb der Gesellschaften Europas

POSITION ROT-GRÜN

FAKT IST

das Wissen um die Unverfügbarkeit des Menschen in seiner ihm eigenen Würde lebendig zu erhalten und das Bewusstsein der wechselseitigen Verantwortlichkeit der Menschen füreinander zu bewahren.

DAFÜR STEHT DIE UNION

Für den verfassungsmäßigen „Gottesbezug“ sowohl auf nationaler Ebene als auch bei der politischen Gestaltung des vereinten Europa

Die Union sieht sich in der Verantwortung vor Gott und den Menschen und bekennt sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes zum Transzendenzbezug des gesamten menschlichen Lebens im Sinne seiner unveräußerlichen Würde.

Die Union ist sich damit der Tatsache bewusst, dass auch und gerade die Politik der religiösen Wertebindung bedarf, weil ohne sie das gesamte kulturelle, humanistische und geistige Erbe Deutschlands und Europas weder denkbar wäre noch lebendig bliebe. Indem sich die Union in der besonderen Weise auf der Basis des christlichen Verständnisses vom Menschen zu den christlichen Werten bekennt, ist sie gleichwohl offen für alle Menschen, die sich mit diesen Werten und Zielen politisch identifizieren können, unabhängig von deren jeweiliger Konfession, Weltanschauung oder Religion.

POSITION ROT-GRÜN

„Ich befürworte einen gesetzlichen Feiertag etwa zum Ende des Fastenmonats Ramadan.“ Dafür könne man einen der vielen christlichen Feiertage streichen.

Fraktionsvize der Grünen, Hans-Christian Ströbele, DIE WELT, 16. November 2004

FAKT IST

Mit dieser Äußerung zeigte sich in den grünen Reihen in unverhohlener Weise eine Gleichgültigkeit gegenüber den christlich-abendländischen Werten und Traditionen in unserem Land. Die Art, wie Hans-Christian Ströbele für die Streichung eines traditionellen christlichen Feiertages plädierte, ist nur als abschätzig zu bezeichnen und verletzte die Gefühle von Christinnen und Christen.

Das Beispiel der Niederlande zeigt überdies, dass eine multikulturelle Ideologie wirkliche Integration und gegenseitiges Verstehen gefährdet. Wer meint, einen christlichen Feiertag durch einen Feiertag einer anderen Religion ersetzen zu können, leistet dem kulturellen Miteinander der Menschen in unserem Land einen Bärendienst. Wer seine eigenen kulturellen und religiösen Grundlagen missachtet, wird auch im Dialog mit anderen Kulturen und Religionen keine Wertschätzung erfahren.

POSITION ROT-GRÜN

Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement schlug im April 2004 im Rahmen des Masterplans Bürokratieabbau vor, die Regelung der Ladenöffnungszeiten nicht nur an den Wochen-, sondern auch an Sonn- und Feiertagen durch die Länder vornehmen zu lassen. Damit stellte er das Verkaufsverbot für den Einzelhandel am Sonntag in grundsätzlicher Weise in Frage.

FAKT IST

Im Juni 2004 fällte das Bundesverfassungsgericht ein Urteil, nach dem die im Grundgesetz geschützte Sonntagsruhe nachdrücklich bestätigt wurde. Eine über den gegenwärtigen Stand hinausgehende Freigabe der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen bleibt auch dem Landesgesetzgeber verwehrt, da die Institution des Sonn- und Feiertags unmittelbar durch die Verfassung garantiert ist.

DAFÜR STEHT DIE UNION

Der Schutz sowohl des Sonntages als auch der besonderen christlichen Feiertage wird für die Union als wichtig und unverzichtbar erachtet. Daran wird sich auch künftig nichts ändern. Unsere christlichen Feiertage sind keine beliebig verfügbare Dispositionsmasse, sondern wichtige und schützenswerte Kristallisationspunkte sowohl unserer religiösen als auch unserer gesamtulturellen Identität. Sie schützen in besonderer Weise auch die Familien und fördern den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt. Es darf nicht sein, dass der Sonntag als Tag des Gottesdienstes, als Schutz der Arbeitenden und als gemeinsamer Ruhetag rein ökonomischen Interessen preisgegeben wird.

POSITION ROT-GRÜN

„Das internationale Ziel, 0,7 % des Bruttosozialprodukts jedes Landes für die Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen, gilt.“

Aus dem aktuellen Regierungsprogramm der SPD 2002-2006

FAKT IST

Allein die tatsächlichen Ergebnisse von 7 Jahren rot-grüner Entwicklungspolitik sind ein einziges Trauerspiel. Ignoriert man einmal das gesinnungsethische Vokabular von Rot-Grün, so stellt sich auch in diesem Politikfeld nichts als Ernüchterung ein. Den seit 1998 mit großem begrifflichem Pathos vorgetragenen entwicklungspolitischen Zielen folgten keinerlei nennenswerte Taten. Das bestätigen die vielen Kommentare wissenschaftlicher Experten und Entwicklungsfachleute. Die Enttäuschung über das rot-grüne Versagen ist gerade auch bei den kirchlichen und nichtstaatlichen Hilfsorganisationen enorm.

Bereits im Koalitionsvertrag von 1998 kündigte Rot-Grün an, schrittweise das UN-Ziel umzusetzen, 0,7% des Bruttosozialproduktes für die Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. Tatsächlich aber strich man den BMZ-Haushalt – mitbedingt vor allem durch die unsolide Haushaltspolitik – auf einen traurigen Rest zusammen, der Deutschlands entwicklungspolitische Handlungsfähigkeit, Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit zutiefst beschädigt hat. Die Finanzierung der deutlichen langfristigen Erhöhung des Entwicklungsetats ist angesichts der dramatischen Lage des Gesamthaushalts offen. Die Bundesregierung hat hier also internationale Finanzzusagen gegeben, die sie selbst nicht halten kann. Der Anteil, den Deutschland von seinem Bruttosozialprodukt für die öffentliche Entwicklungspolitik bereitstellt, stagniert bei 0,28 Prozent. Der Haushalt des Entwicklungsministeriums ist heute faktisch niedriger als 1998. Auch die Initiative zur Entschuldung der Entwicklungsländer lief weitgehend ins Leere. Denn die Bundesregierung hat nicht sichergestellt, dass die aus der Entschuldung dort frei werdenden Gelder nicht zum Stopfen allgemeiner

POSITION ROT-GRÜN

FAKT IST

Haushaltslöcher oder zur Finanzierung staatlicher Miss- und Vetternwirtschaft in den Entwicklungsländern benutzt werden. Schuldenentlastung setzt gute Regierungen in den Entwicklungsländern voraus.

Rot-Grün ist des Weiteren verantwortlich für eine verfehlte regionale und sektorale Schwerpunktsetzung in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Regional und sektoral regierte in den letzten 7 Jahren das „Gießkannenprinzip“ bzw. eine ziellose Konzeptionslosigkeit: Partner und Sektoren deutscher Entwicklungszusammenarbeit wurden vor allem nach deren Publizitätswirkung ausgewählt und die Entwicklungsprioritäten der Partner im Grunde genommen ignoriert. Schließlich versuchte die Bundesregierung, ihre mangelhafte Strategie für weltweite Armutsbekämpfung (das sog. „Aktionsprogramm 2015“ als Antwort auf die Millenniumsentwicklungsziele) mit neuen Sonderstäben sowie Definitions- und Statistikspielereien hochzujubeln, was zu Recht als Etikettenschwindel entlarvt wurde.

DAFÜR STEHT DIE UNION

Die Union steht zu den Millenniumszielen der Vereinten Nationen (MDG). Hierzu liegt ein Beschluss des CDU-Bundesfachausschusses Internationale Zusammenarbeit und Menschenrechte vom 18. März 2005 vor (s. <http://www.cdu.de/index.htm>).

Für die Union ist die Entwicklungspolitik ein zunehmend wichtiges eigenständiges Politikfeld.

Daher tritt sie ein für:

- die Verantwortung für die unter Armut Leidenden und
- die Schöpfung auf Grundlage unseres christlichen Menschenbildes
- die Abwehr globaler Gefahren und der Stärkung unserer strategischen, politischen wie wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Partnerschaften
- eine bessere Kohärenz unserer Entwicklungs-, Außen-, Sicherheits- und Außenwirtschafts- und Auswärtigen Kulturpolitik
- eine Erhöhung der Effizienz unserer entwicklungspolitischen Instrumente
- die Stärkung einer guten Regierungsführung und der Selbsthilfekräfte in den betroffenen Ländern und Regionen

Wir stehen dafür, unsere Verpflichtungen zur Erhöhung der deutschen öffentlichen Entwicklungshilfe mittelfristig auf 0,7% zu steigern, sobald der Zustand von Wirtschaft und Haushalt dies erlaubt.

www.eak-cducsu.de



Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Bundesgeschäftsstelle
Klingelhöferstr. 8
10785 Berlin

Telefon: 030/22070-432
Telefax: 030/22070-436
E-Mail: eak@cdu.de